



MOLL bauökologische Produkte GmbH
Rheintalstraße 35-43 D-68723 Schwetzingen

baubook GmbH
Alserbachstraße 5/8
1090 Wien
ÖSTERREICH

MOLL
bauökologische Produkte GmbH
Rheintalstraße 35-43
D-68723 Schwetzingen

Tel: 06202 27 82 0

info@proclima.de
www.proclima.de

Unser Zeichen:
Michael Förster

Fon: +49 6202 278245
eMail: michael.foerster@proclima.de

19. August 2022

baubook Kriterienkatalog 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

für folgende pro clima Produkte entnehmen Sie bitte den Status zu der baubook Kriterien (Kriterienkatalog 2020) der nachfolgenden Tabelle:

SOLITEX FRONTA PENTA
SOLITEX FRONTA WA
INTELLO X
DA (connect)
DASATOP
INTELLO
INTELLO PLUS

Kriterium	Gehalt [Gew%]	Status
2. 4. 1. Vermeidung von PVC Polyvinylchlorid (PVC) ist als Bestandteil von Produkten und Produktsystemen nicht zulässig.	nicht enthalten	erfüllt
2. 4. 2. Grenzwerte für halogenorganische Verbindungen Baustoffe und Bauchemikalien aus Kunststoffen*) dürfen max. 3 Gewichtsprozent halogenorganische Verbindungen enthalten. *) außer Beschichtungen, die in einem eigenen Kriterium geregelt werden.	nicht enthalten	erfüllt
2. 4. 7. Vollständiger Ausschluss von halogenorganischen Stoffen Halogenorganische Stoffe dürfen nicht im Produkt enthalten sein. Auch Vorprodukte sind auf das Vorhandensein von halogenorganischen Stoffen zu prüfen. Verunreinigungen des Produkts bis zu 0,01 Gew.% (100 ppm) werden toleriert.	nicht enthalten	erfüllt
2. 4. 8. Vermeidung von PVC in Folien Kunststofffolien und Vliese jeglicher Art (Dampfbremsen, Abdichtungsbahnen, Trennschichten, Baufolien etc.) und Dichtstoffe dürfen kein PVC enthalten.	nicht enthalten	erfüllt

2. 4. 12. PVC frei - Rohre im Gebäude, Folien, Fußbodenbeläge und Tapeten	nicht enthalten	erfüllt
2. 7. 1. Verbot von kritischen Flammschutzmitteln Produkte, welche eines der in der Folge genannten Flammschutzmittel enthalten, dürfen nicht verwendet werden: bromierte Diphenylether kurzkettige Chlorparaffine C10-13 (CAS 85535-84-8) halogenierte Phosphorsäureester Tetrabrombisphenol A (CAS 79-94-7) Hexabromcyclododecan (HBCD, CAS 3194-55-6)	nicht enthalten	erfüllt
2. 8. 1. Grenzwert für Azofarbstoffe, die krebserzeugende Amine abspalten Es dürfen keine Farbstoffe und Pigmente eingesetzt werden, die karzinogene Amine freisetzen oder sich in solche aufspalten können (Bestimmungsgrenze nach DIN 53316: 5 mg/kg). Als karzinogen gelten Amine, die gemäß CLP-Verordnung 1272/2008 als solche eingestuft sind bzw. mit A1, A2 oder C in Abschnitt III der Grenzwertverordnung gekennzeichnet sind.	nicht enthalten	erfüllt
6. 1. Vermeidung von Dampfbremsen, Winddicht.- u. Unterdachbahnen aus Verbundmaterialien Dampfbremsen, Winddicht.- und Unterdachbahnen müssen entweder aus nachwachsenden Rohstoffen (z.B. Papier) oder aus einer Sorte Kunststoff bestehen. Sortenfremde Zusatzstoffe sind jeweils bis zu max. 10 M.-% erlaubt.	sortenfremde Zusatzstoffe > 10%	nicht erfüllt
6. 2. Produkte ohne Metallverbund Verbundprodukte aus Dämmstoffen, Gipsbauplatten oder Kunststoff-/Bitumenbahnen mit Metall dürfen nicht eingesetzt werden. Ausgenommen sind Dämmungen für technische Isolationen und Vakuumdämmplatten.	nicht enthalten	erfüllt
1. 5. 1. Ausschluss von reproduktionstoxischen Phthalaten (BNB) Bei der Herstellung von Produkten aus PVC und in Beschichtungen auf nicht mineralischen Oberflächen bzw. Bodenbelägen dürfen keine reproduktionstoxischen Phthalate eingesetzt werden. Dies umfasst folgende Einzelstoffe: Diisobutylphthalat (DIBP) CAS-Nr. 84-69-5 Benzylbutylphthalat (BBP) CAS-Nr. 85-68-7 Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) CAS-Nr. 117-81-7 Dibutylphthalat (DBP) CAS-Nr. 84-74-2 Diisopentylphthalat (DIPP) CAS-Nr. 605-50-5 Dipentylphthalat (DPP) CAS-Nr. 131-18-0 N-Pentylisopentylphthalat (PIPP) CAS-Nr. 776297-69-9 Bis(2-methoxyethyl)phthalat (BMEP) CAS-Nr. 117-82-8 Als Verunreinigungen dürfen nicht mehr als 0,1 Masseprozent Phthalate im Bodenbelag enthalten sein.	nicht enthalten	erfüllt

2. 1. Ausschluss von Cadmium- und Bleistabilisatoren in PVC-Produkten (BNB) Anforderung: Produkte aus PVC dürfen keine Cadmium- oder Bleistabilisatoren enthalten.	nicht enthalten	erfüllt
2. 1b. Ausschluss von Zinn-, Cadmium- und Bleistabilisatoren in PVC-Produkten (BNB) Anforderung: Produkte aus PVC dürfen keine Zinn-, Cadmium- oder Bleistabilisatoren enthalten.	nicht enthalten	erfüllt

Mit freundlichen Grüßen
 MOLL bauökologische Produkte GmbH



i.A. Michael Förster
 Dipl.-Ing.
 Leitung Technik